



Amtliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 29. Juli 2022

Betr.: Gesamtabschluss Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen in der Sitzung vom 21. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Gesamtabchluss 2019, bestehend aus zusammengefasster Vermögensrechnung (Bilanz), zusammengefasster Ergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung), wird wie folgt festgestellt:

in der Bilanzsumme mit	361.185.107,88 Euro,
in der zusammengefassten Ergebnisrechnung	
im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von	7.569.031,26 Euro und
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von	179.439,23 Euro,
somit	
im Jahresergebnis insgesamt mit einem Fehlbetrag von	7.748.470,49 Euro
in der Kapitalflussrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	3.029.000,00 Euro.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für den Gesamtabchluss 2019 Entlastung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 1. bis 9. August 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten (derzeit bitte Termin vereinbaren unter Tel.: 06103/203-351) im Rathaus, Südliche Ringstr. 80, Stadtinfo, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Gesamtabchluss im Internet unter www.langen.de (Rathaus/Finanzen) eingesehen werden.

Langen, 29.07.2022
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN (HESSEN)
Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister